

An die Vorsitzenden des
Gemeinsamen Krisenstabs zur Covid-19 Epidemie

Herrn Staatssekretär Hans-Georg Engelke
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

und

Herrn Staatssekretär Dr. Thomas Steffen
Bundesministerium für Gesundheit
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Berlin, 24.03.2020

Zugang zur notwendiger Gesundheitsversorgung für alle Menschen sicherstellen!

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Engelke,

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Steffen,

als zivilgesellschaftliche Organisationen unterstützen wir Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung von Covid-19 ausdrücklich. In diesem Sinne möchten wir eindringlich auf eine in der Antwort auf Covid-19 bisher vernachlässigte Bevölkerungsgruppe aufmerksam machen:

Hunderttausende Menschen in Deutschland haben keinen oder nur eingeschränkten Zugang zu notwendiger Gesundheitsversorgung – dies sind z.B. Menschen ohne Krankenversicherung, Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus oder erwerbslose EU-Bürger*innen. In unseren zivilgesellschaftlichen, oft ehrenamtlich betriebenen Anlaufstellen in ganz Deutschland beraten wir täglich Menschen, die sonst keine Möglichkeit haben, medizinische Versorgung zu erhalten.

Angesichts der aktuellen Ausbreitung von Covid-19 sehen wir mit großer Sorge, dass unsere Zielgruppen deutlich eingeschränkte Möglichkeiten haben, sich zu informieren, wirksam in Quarantäne zu gehen sowie sich testen und behandeln zu lassen.

- Die Kostenübernahme von SARS-CoV-2- Tests und der Behandlung einer Covid-19-Erkrankung ist bei Nicht-Versicherten weder für Betroffene noch für Gesundheitsanbieter ausreichend und transparent geklärt. Auch wenn §69 in Verbindung mit §25 des Infektionsschutzgesetzes die Kostenübernahme von Tests durch öffentliche Stellen vorsieht, ist die praktische Umsetzung derzeit anscheinend nicht klar. Es ist daher zu befürchten, dass Patient*innen mit COVID-19-Verdacht bei einer fehlenden Versicherungskarte derzeit nur getestet werden, wenn die Betroffenen die Kosten selbst zahlen können.

- Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus sind für das öffentliche Gesundheitssystem sehr schwer erreichbar. Diese Menschen haben Sorge, bei der Ausländerbehörde gemeldet (und potenziell abgeschoben) zu werden, wenn sie sich an eine öffentliche Stelle oder ein Krankenhaus wenden. Diese Sorge ist berechtigt: Denn durch die sogenannte Übermittlungspflicht (§87 Aufenthaltsgesetz) ist zum Beispiel das Sozialamt bei der Prüfung einer Kostenübernahme derzeit verpflichtet, die Ausländerbehörde zu informieren. Nur im Notfall gilt der verlängerte Geheimnisschutz.
- Obdachlose haben derzeit kaum eine Möglichkeit, eine empfohlene oder angeordnete Quarantäne einzuhalten, solange sie nicht im Krankenhaus behandlungsbedürftig werden.
- Zuverlässige Informationen zum Corona-Virus in Deutschland sind für einige Gruppen schwer erhältlich. Zwar gibt es inzwischen zunehmend Übersetzungen der offiziellen Informationen in andere Sprachen. Für Menschen, die nicht lesen oder schreiben können oder auf der Straße leben ist jedoch der Zugang dadurch erheblich erschwert, dass viele Beratungsstellen geschlossen haben.

Gleichzeitig sind viele der Menschen, die wir in unseren Anlaufstellen sehen, einem besonders hohen Risiko einer Infektion ausgesetzt:

- Prekäre und beengte Wohnverhältnisse und Obdachlosigkeit erschweren die angemessene Hygiene und Isolation
- Prekäre oder illegale Arbeitsverhältnisse führen dazu, dass Menschen auch mit Symptomen noch arbeiten gehen

Aktuell können einige unserer Einrichtungen angesichts des gestiegenen Ansteckungsrisikos und fehlender Schutzvorkehrungen den Betrieb nicht weiterführen. Es ist daher davon auszugehen, dass Menschen ohne Krankenversicherungsschutz mit (Corona-unabhängigen) chronischen Erkrankungen und akutem Behandlungsbedarf unversorgt bleiben oder sich vermehrt direkt im Krankenhaus als Notfälle vorstellen.

Wir fordern daher dringende Sofortmaßnahmen zur Sicherstellung des Schutzes dieser besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppen und ihres Umfelds:

1. Sicherstellung der Kostenübernahme für die Diagnostik und Behandlung von Covid-19 für alle Menschen (bei Bedarf anonym) sowie eindeutige Information darüber an alle testenden und behandelnden Einrichtungen und die Zielgruppen.
2. Gewährleistung der Datensicherheit durch ein Verbot der Weitergabe von persönlichen Daten an die Ausländerbehörde, wenn ambulante oder stationäre medizinische Diagnostik oder Versorgung in Anspruch genommen werden (Aussetzung der Übermittlungspflicht nach §87 AufenthG), und eindeutige Information darüber an alle testenden und behandelnden Einrichtungen und die Zielgruppen.

3. Bereitstellung von Wohnungen (z.B. durch die Nutzung von Apartment-Hotels oder Ferienwohnungen), in denen Menschen bei der Notwendigkeit einer Quarantäne bleiben können, wenn sie obdachlos sind, in sehr beengten Wohnverhältnissen oder in Massenunterkünften leben.
4. Zügige Bereitstellung von mehrsprachigen Informationsmaterialien
5. Unterstützung von Beratungs- und Anlaufstellen für vulnerable Zielgruppen bei der Weiterführung ihrer Arbeit (z.B. durch die Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten, finanzielle Unterstützung, Schutzmaterial).

Der Zugang zu medizinisch notwendiger Diagnostik und Behandlung ist ein Menschenrecht. Die Verwirklichung dieses Rechts für alle hier lebenden Menschen dient - so zeigt sich in der Epidemie besonders deutlich - dem Wohle aller.

Wir appellieren daher an Sie, die Umsetzung der genannten Punkte schnellstmöglich zu veranlassen.

Mit herzlichem Dank im Voraus und freundlichen Grüßen

Abteilung Flucht, Interkulturelle Arbeit, Migration der Evangelischen Kirchen und der Diakonie Hessen	Zahnärztekammern e.V. (BZÄK) Caritas Worms	GGUA Flüchtlingshilfe e.V. hoffnungsorte hamburg
Aktionsbündnis gegen AIDS	Clearingstelle für nicht krankenversicherte Menschen - Berliner Stadtmission	Jesuiten Flüchtlingsdienst Deutschland
Ambulante Hilfe Stuttgart e.V.	Clearingstelle und Anonymer Behandlungsschein Leipzig e.V.	Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin, Präsident Prof. Dr. Ralf-Bruno Zimmermann
Anonymer Krankenschein Thüringen	Deutsche AIDS Hilfe	Katholisches Forum Leben in der Illegalität
Armut und Gesundheit in Deutschland e.V.	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V.	Medibüro Berlin Netzwerk für das Recht auf Gesundheitsversorgung aller Migrant*innen
Ärzte der Welt e.V.	Diakonie Deutschland	Medibüro Hamburg
BafF Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF)	Ethische Prüfkommision der Clearingstelle für Menschen ohne Krankenversicherung, Berliner Stadtmission: Prof. Dr. med. Anja Dieterich, Prof. Dr. Anja Hermann, Dr. med. Volker Westerbarkey	Medibüro Kiel
Bischof-Hermann-Stiftung Münster	Gesundheitsmobil Lübeck	MediNetz Bielefeld
Bundeszahnärztekammer - Arbeitsgemeinschaft der Deutschen		Medinetz Bonn
		MediNetz Bremen

Medinetz Essen	Ökumenische Fördergemeinschaft Ludwigshafen GmbH	STAY! Düsseldorfer Flüchtlingsinitiative e.V.
Medinetz Freiburg		STAY! Medinetz
Medinetz Hannover	Praxis ohne Grenzen Remscheid	Verband für interkulturelle Arbeit (VIA), Regionalverband Berlin/Brandenburg e.V.
Medinetz Jena		
Medinetz Leipzig	Praxis ohne Grenzen Segeberg e.V.	
MediNetz Magdeburg e.V.	S.I.G.N.A.L. e.V - Intervention im Gesundheitsbereich gegen häusliche und sexualisierte Gewalt	Zentrale Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH, Flüchtlingszentrum Hamburg
Medinetz Mainz e.V.		
MediNetz Würzburg e.V.		
Medizin Hilft		

Kontaktperson:

Dr. Johanna Offe, Referentin für Grundsatzfragen und Advocacy
Ärzte der Welt e.V. – Sophienstraße 1 - 10178 Berlin

johanna.offe@aerztederwelt.org



JESUITEN-FLÜCHTLINGSDIENST
DEUTSCHLAND



Kirchplatz 2 - 22796 Bad Segeberg
www.praxisohne Grenzen.de

